Projekt
Wir. Wissen. Wind.

OLEC dialog „Klartext! Wie kann die Windkraft wieder zum Motor der Energiewende werden?“

Impulsvortrag

Dipl.-Phys. Ubbo de Witt
Dipl.-Biol. Roland Hagendorff

29. Juni 2020

„Schlüsselposition Niedersachsen“

Projekt
Wir. Wissen. Wind.

Ein starker Impuls kann vom Land Niedersachsen **mit einer gelungenen** (und keiner halbherzigen)

Novelle des Windenergieerlasses

ausgehen

- **Flächenziele** müssen **verbindlich** festgelegt und in das LROP übernommen werden!

„Schlüsselposition Niedersachsen“

Projekt
Wir. Wissen. Wind.

Wasserstoff als Zukunftstechnologie - **nur mit Strom aus Erneuerbaren**, deshalb

- Repowering erleichtern und **Anschlussförderung für WEA** deren EEG-Vergütung endet.

  Weiterbetrieb tausender WEA **technisch möglich** (z.B. WP der Projekt Firmengruppe im LK Oldenburg mit 10 MW laut TÜV-Gutachten für weitere 9 Jahre)

„Schlüsselposition Niedersachsen“

Projekt
Wir. Wissen. Wind.

Netzausbaugebiet mit Ausschreibungsbeschränkungen **verhindert Repowering**, deshalb

- ist ein Auslaufen dieser Regelung erforderlich.

Keine Fotovoltaik unter Tage sondern **Windenergie dort wo der Wind weht – im Norden!!**

„Schlüsselposition Niedersachsen“

Projekt
Wir. Wissen. Wind.

Vermarktungsmöglichkeiten von lokalem **Grünstrom zur Akzeptanzförderung** schaffen! Aber

- keine Überfrachtung des EEG mit immer neuen, sachfremden Themen, wie es z. B. bei der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) der Fall war, oder Aufnahme in das Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude

„Schlüsselposition Niedersachsen“

Projekt
Wir. Wissen. Wind.

Artenschutz:

- Bundeseinheitliche Definition von Signifikanzschwellen beim Artenschutzrechtlichen Tötungsverbot im BNatSchG.
  - der Bundesgesetzgeber muss seine „Hausaufgaben machen“
  - das Bundesverfassungsgericht hat ihm bereits 2018 vor dem Hintergrund, dass „**Windenergieanlagen** seit über 20 Jahren regelmäßiger **Bestandteil** unserer **Kulturlandschaft**“ sind, **gesetzliche Regelungen** zu formulieren und **zu schaffen**.
  - Zur Bemessung einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare windkraftsensibler Arten ist eine **Beurteilung des** spezifischen **Grundrisikos**, dem Individuen dieser Arten in einer anthropogen überprägten Kulturlandschaft immer ausgesetzt sind, **erforderlich**.

„Schlüsselposition Niedersachsen“

Projekt
Wir. Wissen. Wind.

Artenschutz:

Ein von Menschen durch diese Nutzungen verursachtes **Tötungsrisiko** ist nach ständiger Rechtsprechung des BVerwG **sozialadäquat** und damit hinzunehmen **soweit es nur einzelne Individuen betrifft**.
Einzelne Todfunde begründen somit keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos.
Das BVerwG (BVerwG 9 B 25.17, Beschluss vom 08. März 2018) führt hierzu aus:

- „… tierisches Leben existiert nicht in einer unberührten, sondern in einer vom Menschen gestalteten Landschaft. Nur innerhalb dieses Rahmens greift der Schutz des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.“ Dabei ist auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass anthropogen induzierte Risiken nicht allein als abstrakte mittlere Grundrisiken aufzufassen sind, sondern in der Kulturlandschaft auf Grund unterschiedlicher sich raumordnungs- und bauleitplanerisch als Vorrang durchsetzender Nutzungen ein lokal unterschiedliches Risikoumfeld existiert, in dem sich ein erhöhtes Tötungsrisiko ergibt, welches als sozialadäquat dem allgemeinen Lebensrisiko zuzurechnen ist“.

„Schlüsselposition Niedersachsen“

Projekt
Wir. Wissen. Wind.

Windenergieerlasse:

- müssen als **antizipierte Sachverständigengutachten** von hoher Qualität (VGH München bereits 2014) **eingestuft werden**.
- Daher sind den UNB, die im Auftrag des Landes den Naturschutz wahrnehmen, **verbindliche Listen** der als windkraftsensiblen Arten zu betrachtenden **vorzugeben.**

- Es bleibt festzustellen, dass immer neue „Allerweltsarten“ plötzlich in den Fokus genommen werden, und am Ende sogar Artenschutzrechtliche Ausnahmen für den Feldsperling oder Arten, die sich vielleicht in Zukunft ansiedeln könnten, gefordert werden - oder
- 20 Jahre in Betrieb befindliche Windparks wegen der nachträglichen Ansiedlung des Rotmilans plötzlich unter Androhung von Zwangsgeld abgeschaltet werden sollen!

- **Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden!**

„Schlüsselposition Niedersachsen“

Projekt
Wir. Wissen. Wind.

Nachrüstung BNK:

- weitere **Verlängerung der Nachrüstungfrist** durch BNetzA **erforderlich**

Projekt
Wir. Wissen. Wind.

Never give up!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Projekt GmbH
Alexanderstraße 404 b
D-26127 Oldenburg
www.projekt-firmengruppe.de